

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 3 - Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jakob Hamborg 563 4035 jakob.hamborg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.05.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0354/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.05.2023	BV Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
16.05.2023	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
16.05.2023	BV Ronsdorf	Empfehlung/Anhörung
17.05.2023	BV Cronenberg	Empfehlung/Anhörung
17.05.2023	BV Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
23.05.2023	BV Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
24.05.2023	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
24.05.2023	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
24.05.2023	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
25.05.2023	BV Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
30.05.2023	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
13.06.2023	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Genehmigung von Pedelec- und Elektrokleinstfahrzeug-Verleihsystemen in Wuppertal		

Grund der Vorlage

Mit dem Beschluss zur Drucksache VO/0614/22 in der Ratssitzung am 21.06.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, mit Anbietern von Pedelec- und Elektrokleinstfahrzeug-Verleihsystemen öffentlich-rechtliche Sondernutzungsverträge nach Maßgabe der Verhandlungsvorgaben zu verhandeln. Die Sondernutzungserlaubnis (Anlage 1) und die Kooperationsvereinbarung (Anlage 2) liegen nun abgestimmt vor und werden hiermit zum Beschluss vorgelegt.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die von der Verwaltung erarbeitete Sondernutzungserlaubnis und die Kooperationsvereinbarung zur Genehmigung von Pedelec- und Elektrokleinstfahrzeug-Verleihsystemen in Wuppertal.

Unterschrift

Minas

Begründung

Pedelec- und E-Tretroller-Verleihangebote sind in NRW gesetzlich gewünscht. Dies ist im Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz (FaNaG) in den §§ 28 und 30 festgehalten. „Die Nutzung von Elektrokleinstfahrzeugen [E-Tretroller] soll nicht durch kommunale Satzungen so eingeschränkt werden, dass ihr Angebot dadurch verhindert wird.“ (§30 Abs. 3 FaNaG). Die Nutzung des öffentlichen Straßenraumes durch Sharing-Angebote ist daher aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen über Auflagen zu reglementieren, aber grundsätzlich zuzulassen.

Die Sondernutzungserlaubnis sowie die ergänzende Kooperationsvereinbarung für nicht-stationäre – sogenannte free-floating - Verleihsysteme wurden auf Grundlage der Verhandlungsvorgaben und unter Berücksichtigung von bewährten Vertragswerken anderer Städte ausgearbeitet, verwaltungsintern abgestimmt und rechtlich geprüft. Hierbei stellt die Sondernutzungserlaubnis der Straßenverkehrsbehörde den straßenverkehrsrechtlich verbindlichen Teil dar. In der ergänzenden Kooperationsvereinbarung sind Regelungen zur Ausgestaltung des Betriebs der nicht-stationären Verleihsysteme vereinbart, die rechtlich nicht über eine Sondernutzungserlaubnis getroffen werden können.

Erfahrungen aus dem Betrieb von nicht-stationären Verleihsystemen in anderen Städten sind in die Werke eingegangen. Erkenntnisse aus dem Betrieb in Wuppertal werden kontinuierlich aufgenommen und mit der Anpassung der Vertragswerke durch die Verwaltung effektiv nachgesteuert. Insbesondere die ausgewiesenen Park- und Sperrzonen werden nach der Einführung einem stetigen Controlling der Einhaltung und Nutzung dieser Zonen unterzogen und werden zeitnah den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Zusätzlich werden in regelmäßigen Kooperationsgesprächen mit den Anbietern und Verwaltungsvertretern aktuelle Entwicklungen und Probleme besprochen und kurzfristige Anpassungen festgelegt.

Pedelecs und E-Tretroller als Sharing-Angebote sollen zunächst in einer einjährigen Pilotphase genehmigt werden, um die Nutzung in Wuppertal zu erproben. Auch während der Pilotphase sind Anpassungen möglich, um bei auftretenden Problemen umgehend reagieren zu können. Nach Abschluss der Pilotphase sind eine umfassende Evaluierung und ggf. Änderungen an den Regulationsvereinbarungen vorgesehen.

Die Sharing-Anbieter werden aufgefordert, vor Einführung des Verleihangebots technische Möglichkeiten zur Einhaltung der Auflagen der Sondernutzungserlaubnis in hochverdichteten Stadtquartieren insbesondere in Elberfeld und Barmen zu prüfen und in Abstimmung mit der Verwaltung umzusetzen.

Mit der Vorlage VO/1564/22/1-Neuf. sind die Bezirksvertretungen bereits Anfang des Jahres über den Sachstand der Sondernutzungserlaubnis und Kooperationsvereinbarung informiert worden. Die Sondernutzungserlaubnis wurde seitdem um die Park- und Sperrzone Vohwinkel ergänzt. Zudem haben vertiefende Abstimmungen zur Genehmigung der Sharing-Angebote mit dem Ordnungsamt und den WSW stattgefunden.

Für die Sondernutzung kann den Sharing-Anbietern eine Gebühr erhoben werden. Dafür ist jedoch die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Wuppertal - Sondernutzungssatzung anzupassen und um den Tatbestand Elektrotretroller und Pedelecs als free-floating Verleihangebote zu ergänzen. Die Sondernutzungsgebühr kann auch während der Pilotphase eingeführt werden. Den

politischen Gremien wird dazu eine aktualisierte Sondernutzungssatzung über eine Vorlage zum Beschluss vorgelegt.

Die Realisierung eines Angebotes von Verleihsystemen für Pedelecs und Elektrokleinstfahrzeugen in Wuppertal stellt einen wichtigen Schritt zur Erreichung der Klimaziele und der Förderung von emissionsarmen Verkehrsmitteln dar. Fahrradfahren mit elektrischer Unterstützung erfreut sich in Wuppertal immer größerer Beliebtheit. Pedelecs sind in der Anschaffung allerdings erheblich teurer als ein normales Fahrrad. Dies ist für viele Personen eine Hürde. Mit einem Verleihsystem kann der Zugang zur klimafreundlichen Mobilität erhöht und durch die Erweiterung der Mobilitätsangebote die Nutzung des Pkws in Wuppertal reduziert werden. Neben Pedelecs stellen auch Elektrokleinstfahrzeuge eine klimafreundliche Alternative zum PKW dar. Neue Studien zeigen, dass Sharing-Angebote häufig mit öffentlichen Verkehrsmitteln kombiniert werden. Sie können demnach die Erreichbarkeit und Zuverlässigkeit des ÖPNV erhöhen und die „letzte Meile“ überbrücken.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Maßnahmen zur Mobilitätswende haben eine entscheidende Bedeutung für den Klimaschutz. Hierbei spielt die Genehmigung von Verleihangeboten von Pedelecs und Elektrokleinstfahrzeugen eine wichtige Rolle. Dies wird mit dieser Vorlage auf den Weg gebracht.

Kosten und Finanzierung

Es handelt sich um ein eigenwirtschaftliches, kommerzielles Angebot der Anbieter. In diesem Zusammenhang fallen für die Stadt Wuppertal keine Kosten an. Für die Stadt Wuppertal entstehen überschaubare Kosten für Verwaltung, Markierungen von Stellflächen und Beschilderungen. Tarife legen die jeweiligen Anbieter fest.

Anlagen

Anlage 01 - Auflagen und Bedingungen zur Sondernutzungserlaubnis für die Bereitstellung von gewerblichen Verleihsystemen für E-Scooter und Fahrräder in der Stadt Wuppertal; inkl. Parkzonen Elberfeld, Barmen und Vohwinkel

Anlage 02 - Kooperationsvereinbarung